

# **Bekanntmachung**

zur öffentlichen Auslegung des

## vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Engelstraße 24 und 26"

im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

#### vom 29.06.2023

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 folgenden Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Engelstraße 24 und 26" gefasst:

### <u>Aufstellungsbeschluss</u>

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Engelstraße 24 und 26" mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für das Grundstück Engelstraße 24 und 26, Flur 18, Flurstücke 667 und 683 beschlossen.

Der beigefügte Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Ansiedlung einer Zahnarztpraxis im Erdgeschoss eines Wohnhauses ermöglicht werden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 folgende Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Engelstraße 24 und 26" gefasst:

### <u>Aufstellungsbeschluss</u>

Der Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2022 wird dahingehend geändert, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Verfahren gem. § 13 a BauGB erfolgt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst unverändert die Grundstücke Engelstraße 24 und 26, Flur 18, Flurstücke 667 und 683.

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Engelstraße 24 und 26" wird als Entwurf beschlossen. Der Planbereich ist dem Planauszug der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von dreißig Tagen öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB, auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

### Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom

#### 07.07. bis einschließlich 08.08.2023

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 2.20, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird gem. § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich Planen und Bauen im Rathaus können die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ostbevern.de/Bürger/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne eingesehen werden.

Ostbevern, 29.06.2023

In Vertretung

Dr. Michael König

### Übereinstimmungserklärung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Engelstraße 24 und 26"

Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 07.12.2022 bzw. 12.06.2023

Hiermit wird gem. § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 14.07.1994 GV NW S. 666, letzte Fassung) durch den Allgemeinen Vertreter bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem in der o. a. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses übereinstimmt. Die Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung sind, soweit erforderlich, eingehalten worden.

Ostbevern, 29.06.2023

Gemeinde Ostbevern Der Bürgermeister In Vertretung

Dr. Michael König Allgemeiner Vertreter